

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS+-Stipendium

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen für den Fall, dass eines der Top-Ups auf Sie zutrifft. Bitte reichen Sie die Unterlage vollständig ausgefüllt im International Office bei Frau Bieder ein.

Hiermit bestätige ich, _____, geb. am (dd.mm.yyyy) _____

in _____, dass ich meinen Erasmus-Auslandsaufenthalt an der

Partnerinstitution/Fa. _____

in _____

während des

- Wintersemesters 20__/__
- Sommersemesters 20__/__

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS+-Programm habe (Zutreffendes bitte ankreuzen – beachten Sie bitte auch die Erläuterungen in der Anlage):

Bitte ankreuzen	Top-Up
<input type="checkbox"/>	<p>Top-Up für „Green Travel“ Zusätzlich: Reisekostenzuschuss für umweltfreundliches Reisen von _____ Reisetag(en) (max. 4 und in Abhängigkeit der Entfernung)*</p> <p>Womit reise ich?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Auto (Carpool/Fahrgemeinschaft) <input type="checkbox"/> Auto (allein) <input type="checkbox"/> Flugzeug <p>Hiermit versichere ich durch meine Unterschrift an Eides statt die Richtigkeit aller hier getätigter Angaben. Mir ist bewusst, dass ich die erhaltene Förderung im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zurückzahlen muss.</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift</p>

	Top-Up
<input type="checkbox"/>	<p>Social Top-Up für „Erstakademiker/innen“*</p> <p>Haben Ihre Eltern bzw. ein Elternteil ein Studium absolviert und besitzen einen akademischen Grad?</p> <p><input type="checkbox"/>Ja</p> <p><input type="checkbox"/>Nein</p> <p>Hiermit versichere ich durch meine Unterschrift an Eides statt die Richtigkeit aller hier getätigter Angaben. Mir ist bewusst, dass ich die erhaltene Förderung im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zurückzahlen muss.</p> <hr/> <p>Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“*</p> <p>Gehen Sie einer regelmäßigen <u>nicht selbstständigen</u> Erwerbstätigkeit neben Ihrem Studium nach (kein duales Studium!), und liegt Ihr Verdienst bei mindestens 451 Euro bzw. maximal 849 Euro netto?</p> <p><input type="checkbox"/>Ja</p> <p><input type="checkbox"/>Nein</p> <p>Wie lange sind Sie schon entsprechend erwerbstätig?</p> <p><input type="checkbox"/>Länger als oder exakt seit 6 Monate(n)</p> <p><input type="checkbox"/>Kürzer als 6 Monate</p> <p>Hiermit versichere ich durch meine Unterschrift an Eides statt die Richtigkeit aller hier getätigter Angaben. Mir ist bewusst, dass ich die erhaltene Förderung im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zurückzahlen muss.</p> <hr/> <p>Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“*</p> <p>Anzahl Kinder: _____</p> <p>*gilt nur bei Mitnahme der Kinder i. d. Mobilität</p> <p>Hiermit versichere ich durch meine Unterschrift an Eides statt die Richtigkeit aller hier getätigter Angaben. Mir ist bewusst, dass ich die erhaltene Förderung im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zurückzahlen muss.</p> <hr/> <p>Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift</p>

	Top-Up
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB 20- 49) Hiermit versichere ich durch meine Unterschrift an Eides statt die Richtigkeit aller hier getätigter Angaben. Mir ist bewusst, dass ich die erhaltene Förderung im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zurückzahlen muss. _____ Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 50) Hiermit versichere ich durch meine Unterschrift an Eides statt die Richtigkeit aller hier getätigter Angaben. Mir ist bewusst, dass ich die erhaltene Förderung im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zurückzahlen muss. _____ Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift

Ich wurde über die Konditionen/Kriterien der verschiedenen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich hinsichtlich meines beantragten Top-Ups auf Nachfrage entsprechende Nachweise im International Office der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zur Prüfung vorlegen/einreichen muss.

Achtung: Die Nachweise sind von Ihnen mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und bestätige, dass mir bewusst ist, dass ich die Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen zurückzahlen muss.

 Ort und Datum

 Unterschrift Studierende/r

Erläuterungen

***Green Travel:** Unter „Green Travel“ sind Reisen zu verstehen, bei denen für den überwiegenden Teil der Reise **emissionsarme** Verkehrsmittel wie

Bus,

Bahn oder

Fahrgemeinschaften

genutzt werden.

Flug- sowie **Autoreisen als alleiniger Insasse** sind **nicht** nachhaltig und somit vom Top-Up **Green Travel** ausgeschlossen!

Wer kann dieses Top-Up bekommen?

Berechtigt sind alle Teilnehmenden des Erasmus+-Programms, denen gemäß Programmvorgaben nur eine Förderung zur individuellen Unterstützung (ohne Reisekostenunterstützung) zusteht.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- ❖ Studierende, die eine Mobilität in einem Erasmus-Programmland absolvieren und
- ❖ Studierende, die eine Mobilität in einem Erasmus-Partnerland absolvieren und keine Reisekostenunterstützung erhalten.

Was beinhaltet das Top-Up für *Green Travel*?

„Stückkosten“ i. H. v. 50,- € für Teilnehmende, die nachhaltig reisen (siehe oben!)

Erhöhter Reisekostenzuschlag für umweltfreundliches Reisen

Wer kann ihn bekommen?

Berechtigt sind alle Teilnehmenden des Erasmus+-Programms, denen gemäß Programmvorgaben ein Reisekostenzuschuss zusteht. Dies sind:

- ❖ Hochschulpersonal
- ❖ Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen (mit einem Grad der Behinderung ab 20, mit chronischen Erkrankungen; ebenso Studierende mit Kind(ern))
- ❖ Studierende und Graduierte aus Programm- in Partnerländer, sofern sich die Hochschule für die Förderung der Reisekosten dieser internationalen Mobilitäten entschieden hat

Zusätzliche Fördertage im Rahmen der individuellen Unterstützung für nachhaltiges Reisen

Wer hat Anspruch darauf?

Anspruch haben alle Teilnehmenden, die aufgrund der Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn längere Zeit für die Reise benötigen.

Was beinhalten die zusätzlichen Fördertage im Rahmen der individuellen Unterstützung für nachhaltiges Reisen?

Teilnehmenden, deren Reise aufgrund der Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel – z. B. Bus und/oder Bahn – mehr Zeit in Anspruch nimmt, kann eine zusätzliche Förderung bis zu (!) 4 zusätzlichen Tagen im Rahmen der individuellen Unterstützung gewährt werden.

Außergewöhnliche Kosten für „teures Reisen“

Wer hat Anspruch auf den Realkostenzuschuss?

Berechtigt sind alle Teilnehmenden, denen gemäß Programmvorgaben ein Reisekostenzuschuss zusteht. Dies sind:

- ❖ Hochschulpersonal
- ❖ Studierende und Graduierte mit einem Grad der Behinderung ab 20, mit chronischen Erkrankungen sowie Studierende mit Kind
- ❖ Studierende und Graduierte aus Programm- in Partnerländer, sofern sich die Hochschule für die Förderung der Reisekosten dieser internationalen Mobilitäten entschieden hat

Was beinhaltet der Realkostenzuschuss?

Sofern der Realkostenzuschuss gemäß der Entfernungskategorie nicht mindestens 70% der realen Reisekosten für nachhaltiges Reisen deckt, können Teilnehmende 80% der Realkosten für nachhaltiges Reisen erstattet bekommen.

Achtung!

Alle Dokumente wie Tickets, sowohl digital als auch in Papierform, sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

****Social Top-Up für Erstakademiker/-innen**

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind all jene Studierende unter den Teilnehmern, deren Eltern (auch ein Elternteil) **kein** Studium absolviert haben und **keinen** akademischen Grad besitzen.

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus+ Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen.

Dieses Top-Up gibt es für Erasmus+ Studienaufenthalte ab Wintersemester 2022/23 und es richtet sich an **Studierende, deren beider Elternteile keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss** (Hoch- oder Fachhochschule) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Erläuterungen „akademischer Abschluss“:

- ❖ Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext **nicht** mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.
- ❖ Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, sodass kein Anspruch auf das Social Top-Up besteht.

*****Social Top-Up für erwerbstätige Studierende**

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind all jene Studierende, die einer **regelmäßigen** Erwerbstätigkeit nachgehen

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt.

Um diese Problematik abzumildern, gibt es das Social-Top-Up auch für **Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können.**

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- ❖ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, monatlicher Verdienst 451 bis 849 Euro netto
- ❖ Ausübung: mindestens 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Das Top-Up kann leider nicht vergeben werden bei:

- ❖ Selbstständiger Tätigkeit
- ❖ Dualem / berufsbegleitendem Studium